

Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werkthätigen Volkes.

Abonnementpreis pro Monat einschließlich Bringerlohn 70 Pf., bei Selbstabholung in der Expedition oder den Filialen 60 Pf.; mit der illustrierten Wochenbeilage Neue Welt einschließlich Bringerlohn 80 Pf., bei Selbstabholung 70 Pf. — Durch die Post bezogen vierzehntägl. 2.10 M., für 1 Monat 70 Pf., (Versandgeld vierzehntägl. 42 Pf., monatl. 14 Pf.).

Reaktion: Tauchaer Straße 19/21.
Telegramm-Adresse: Volkszeitung Leipzig.
Telephon: 18698.
Sprechstunde: Wochentags 6—7 Uhr abends
(außer Sonnabend).

Inserate kosten die abgesetzte Zeitseite oder deren Raum 25 Pf., bei Platztwurtschrift 30 Pf., schwieriger Satz nach höherem Tarif. — Der Preis für das Beilegen von Prospekten ist 8.50 M. pro Tausend für die Gesamt-ausgabe, bei Tauschlage 4 M. — Der Betrag ist im voraus zu entrichten. Schluß der Annahme von Inseraten für die fällige Nummer früh 9 Uhr.

Erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Verlag, Expedition und Inseraten-Annahme: Leipzig, Tauchaer Str. 19/21, Hofgebäude. Telephon: 2721.

Tageskalender.

Der Reichstag beendete gestern nach sechziger Dauer die sozialpolitische Debatte.

Die neue preußische Berggesetznovelle enttäuscht auch die bescheidensten Erwartungen der Bergarbeiter.

Der oldenburgische Landtag beschloß in erster Sitzung endgültig ein abgeschwächtes Pluralwahlrecht.

Der russische Polizeipräsident Azev soll in Tscherski (Kinn-Land) verhaftet worden sein.

Steine statt Brot.

Leipzig, 11. Februar.

Die preußische Berggesetznovelle ist heraus, am Dienstag ging sie dem preußischen Abgeordnetenhaus zu. Sie ist so ungerechtfertigt, wie es nach den Erklärungen des Bergbauministers vorauszusehen war. Die Bergarbeiterchaft wird nicht enttäuscht. Denn sie wußte seit Monaten schon, daß diese "Reform" ihre Steine statt Brot bringen werde, genau so, wie es jene brachte, die nach dem großen Streit der Stuhlergleute von 1905 von den gewählten des Dreiklassenunrechts und den geborenen Gesetzesgebern Preußen zugeschoben wurden.

Der erste Teil der Novelle ist der minder wichtige. Er bietet ein Schaugericht für naive Leute. Juristische Zwirnsäden werden gezogen, um die Bestiger und Leiter der Bechen zu verhindern, die Schuhmaßregeln für die Arbeiter zu vergessen, über der Jagd nach Profit, über dem Bestreben, die Kohlenförderung höher und höher zu schrauben. Zwirnsäden, die nur zu leicht zerreißen werden. Welche praktische Bedeutung sie haben, das zeigt die trübselige Erinnerung an den Prozeß gegen den Betriebsführer der Zechen Borussia, den man für den Grubenbrand verantwortlich machen wollte, der zahlreichen Arbeitern das Leben kostete. Die Klassenjustiz konnte keine Schuld an ihm finden.

Die Novelle führt für die Grubenleiter und Aufsichtsbeamten den Befähigungsnachweis ein. Nach dem § 73 darf der Betrieb nur unter Leitung, Aufsicht und Verantwortlichkeit von Personen geführt werden, deren Befähigung hierzu anerkannt ist. § 74 bestimmt, daß diese Aufsichtspersonen verpflichtet sind, ihre Befähigung zu den ihnen zu übertragenden Geschäften nachzuweisen und sich zu diesem Zwecke auf Ersuchen einer Prüfung durch die Bergbehörde zu unterwerfen. Und der § 75 sieht vor, daß die Bergbehörde die sofortige Entfernung solcher Aufsichtspersonen fordern kann, die die

Anerkenntnis der Befähigung nicht besitzen oder wieder verloren haben. Rötigensfalls ist sie befugt, den Betrieb so lange einzustellen, bis eine als befähigt anerkannte Person angenommen ist. Wird gegen eine solche Entscheidung Beschwerde erhoben, so soll das Oberbergamt in öffentlicher Sitzung unter Buzierung der Beteiligten darüber verhandeln und einen mit Gründen belegten Beschluss erlassen.

All das kann natürlich nichts schaden, aber das Uebel, die Vernachlässigung der Schuhvorrichtungen, die Auflösung der Sicherheit der Arbeiter wird dadurch wenig berührt. Nicht über mangelnde technische Befähigung der Bechenbeamten haben die Bergleute zu klagen — bei den großen komplizierten Betrieben haben die Bechenleitungen selbst ein wohlverstandenes Interesse daran, ein technisch gut geschultes Beamtenpersonal anzustellen. Nicht unzureichende technische Schulung hindert die Beamten daran, das Nötige für die Sicherung der Bergleute zu tun, sondern die Forderung der Bechenleitungen, möglichst viel Kohlen in möglichst kurzer Zeit zu fördern, damit der Gewinn sich mehrere.

Dieser Zwang, der von den Unternehmern auf die Beamten ausgeübt wird, wird auch stärker sein, als die strafrechtliche Verantwortung, die ihnen die Novelle auferlegt will. Der § 76 macht jede Aufsichtsperson innerhalb des ihr übertragenen Geschäftskreises für die in Haltung der Betriebspflicht, sowie für die Befolgung aller im Gesetz enthaltenen oder auf Grund desselben ergangenen Vorschriften und Anordnungen verantwortlich. Die Bergwerksbesitzer oder ihre gesetzlichen Vertreter, die den Aufsichtsbeamten vorgesetzt sind, sollen neben ihnen haftbar sein, wenn sie mit Anordnungen in den Betrieb eingegriffen haben, von denen sie wußten oder wissen mußten, daß sie gegen die gesetzlichen und anderen Bestimmungen verstößen würden; wenn sie durch Handlungen oder Unterlassungen den ihnen unterstellten Aufsichtspersonen die Möglichkeit genommen haben, ihren geistlichen Verbündeten nachzukommen; wenn sie eine gegen das Gesetz verstörende Handlung oder Unterlassung der Aufsichtspersonen gebüdet haben, und endlich, wenn sie es an der nötigen Beaufsichtigung der Aufsichtsbeamten fehlten.

Das Klingt gar nicht übel, und wenn wir Richter mit sozialem Verständnis besäßen, so wäre es nicht ausgeschlossen, daß auf Grund dieser Bestimmungen Bechenleiter, die die Steiger durch Strafen und Prämien zur beständigen Steigerung der Förderung um jeden Preis antreiben, verurteilt würden, weil sie den Aufsichtspersonen so die Möglichkeit genommen haben, die Sicherheit des Betriebs zu wahren. Aber die Erfahrungen, die wir mit den deutschen Gerichten machen, wenn sie über Unternehmer zu urteilen haben, die gegen Arbeiterschutz-

bestimmungen verstößen haben, berechtigen uns zu solchen Erwartungen nicht. Eher können die sehr dehnbaren Festlegungen dieses Paragraphen dahin führen, daß die Bechenleiter bei Verstößen frei ausgehen, weil sie angeblich nicht wußten und nicht wissen mußten, daß ihre Anordnungen oder die Handlungen der Aufsichtsbeamten gegen die Vorschriften verstießen bzw. daß ihre Anordnungen den Beamten die Möglichkeit nehmen würden, ihre Pflichten zu erfüllen. Um so mehr, da den Richtern nun immer in Gestalt der unteren Beamten die von der öffentlichen Meinung etwa verlangten Sündenböcke zur Verfügung stehen. Denn so lange der Steigerverband nicht eine Macht ist, wird es noch oft genug vorkommen, daß der Beamte die Sicherheit des Betriebes vernachlässigt, um das von der Leitung geforderte Quantum Kohle fördern zu lassen. Stärker als die Drohung des Gesetzes wird sich meist die Drohung des Unternehmers erweisen, der den nicht willigen Beamten davonträgt und ihn — wie Beispiele zeigen — im ganzen Revier unmöglich macht.

Es gibt nur einen Weg, zu größerer Sicherheit der Bergarbeiter zu gelangen: die Bestellung der Arbeiter selbst zu Wächtern über den Schutz ihres Lebens, die Berufung von Arbeiterkontrolleuren. Diesen einzigen Weg aber will die preußische Regierung nicht gehen, wie der zweite Teil der Novelle zeigt. Da der Minister die einmütige Forderung der Bergleute aller politischen und gewerkschaftlichen Richtungen nach dem erschütternden Unglück von Stadthof nicht ganz zu ignorieren wagte, so suchte er dieser Forderung entgegen, während er in Willkür an Stelle des Geforderten ein wertloses Surrogat gibt. An Stelle des unabhängigen Arbeiterkontrolleurs wird den Bergleuten der von der Bechenleitung abhängige "Sicherheitsmann" besichert, der nicht ständig die Zelle, sondern jeden Monat einmal die Steigerabteilung, der er angehört, besuchen darf und dann nur in Begleitung eines Aufsichtsbeamten! Anordnungen darf er nicht treffen, selbst in Fällen dringender Gefahr nicht, er muß dann den staatlichen Bergbeamten benachrichtigen. Die Sicherheitsmänner werden aus den Mitgliedern des Arbeiterausschusses genommen. Seine Mitglieder müssen in ihrer Mehrzahl von den Arbeitern gewählt werden. Auf jede Steigerabteilung soll ein Vertreter entfallen. Die Wahl ist unmittelbar und geheim, wahlberechtigt sind nur die volljährigen Männer, die mindestens ein Jahr ununterbrochen auf der Zelle beschäftigt sind. Die Vertreter müssen 30 Jahre alt sein und drei Jahre ununterbrochen auf dem Werke arbeiten, sollen sie als Sicherheitsmänner tätig sein, müssen sie mindestens fünf Jahre unterirdisch und davon zwei Jahre als Häuer tätig gewesen sein. Wähler und Gewählte

"Na, Anna, was hast du denn da für ein Bieräffchen mitgebracht?" sagte er schnarrend zu Frau Tomas. "Ist sie denn wirklich noch so unschuldig, wie sie aussieht? Da sind wir doch bessere Menschen, was?"

Ohne Umstände sah er die junge Frau beim Kopfe und schmähte sie ab.

"Lassen Sie mich los," bat sie, nicht eben beleidigt. "Mein Himmel, wenn jemand kommt."

"Bösewicht! wäre keiner gekommen, da wolltest du nicht. Übrigens schön von dir, daß du dich besonnen hast und heute zu mir kommst."

Mit einem leichten schallenden Lachen ließ er die bei der Erinnerung an das vorgestrige Abenteuer errörende Frau los und wandte sich wieder zu Gretchen.

"Na, Jüngsterchen, wie gefällt dir das? Wollen wir auch mal probieren. Probieren geht über Studieren."

"Ich danke, ich habe vom Zusehen genug," erwiderte das Mädchen schimpisch. Sie schlüpfte unter seinem ausgestreckten Arm durch, die Treppe hinauf.

Ihre Schwester wollte ihr folgen, aber der Referendar niederschüttelte seinen Angriff auf sie, diesmal weniger lärmend, aber eindringlicher.

"Du, ich komme nachher hinauf," flüsterte er ihr ins Ohr. "Das erste Zimmer rechts, ist mein Schlafzimmer. Sieh, daß ich dich auf dem Gange treffe."

Kopfschüttelnd betrete sich die junge Frau und kam atemlos und mit Glut übergespannt oben bei ihrer Schwester an.

"Wer war denn der Mensch? Kennst du den etwa?" fragte diese.

"Ja, du nicht? Das war doch der junge Herr Pohl, der Referendar."

"So der? —" machte Gretchen nachdenklich. "Und von dem läßt du dich küssen?"

"Was sollte ich denn machen? Ich könnte doch nicht um Hilfe schreien. Überhaupt, Karneval ist das doch nicht so gefährlich. Es macht keine Freuden."

Gretchen zuckte zu dieser leichtfertigen Antwort die Achseln. Sie mußte daran denken, was ihr am Tage vorher ihre Kollegin Berta Baum von dem Referendar erzählt hatte.

Die Neugier, wie es der von ihr bestohlenen ergangen sei, hatte das leichtsinnige Geschöpf am Sonntag nachmittag in die Quirinsche Wohnung geführt, nebenbei wollte sie sich auch mit ihren Erlebnissen vom vergangenen Abend groß machen, gerade dem kleinen unverdorbenen Gretchen gegenüber bereitete ihr das einen besonderen Genuss.

Gretchen Quirin war diesmal gegen ihre Arbeitsgenossin nicht ganz aufrichtig. Sie verschwieg, daß sie das Verlorene ersehnt bekommen habe. Sie erzählte nur, daß ihr Vater weiter nichts daraus gemacht habe und ihr sogar Erlaubnis gegeben, den Rosenmontag mitzumachen.

"Und heute?" fragte Berta Baum.

"Heute muß ich zu Hause bleiben. Mein Vater geht heute selbst erst spät abends aus."

"Ja, den Tag über ist ja auch nicht viel los," erklärte die andere. "Ich habe ja selbst mein Kostüm nicht angezogen, man macht es nur schmuckig. Aber heute Nacht, da hielten mich keine zehn Pferde zu Hause." Sie schaute wie in Versübung vor sich hin und summte einen Gassenhauer.

"Du, gestern abend —" brachte sie dann lächelnd hervor. "Das muß ich dir erzählen. Das war herrlich."

Und sie erzählte in gedämpftem Tone, als fürchte sie, der in der Nebenstube weilende Quirin könne etwas davon hören.

Ein Herr war auf der Straße hinter ihr hergegangen, als sie zu einem Balllokal wollte, ein junger Herr. Er hatte sie angesprochen, das Lokal, das sie im Auge hatte, wußte ihm aber augencheinlich nicht, schließlich hatte er sie eingeladen, mit in den Victoriaaal zu fahren.

"Das Mädchen hegte Bedenken, ob man zu solchen Festlichkeiten sich vor"

Seuilleton

Karneval.

Ein Sittenroman aus dem Köln des 20. Jahrhunderts

von Emil Kaiser.

Nachdruck verboten.

Durch die Köchin, eine Bekannte aus ihrer Dienstmädchenzeit her, war auch Frau Anna Tomas zur Besichtigung des Bubes in das Pöhlische Haus eingeladen worden. Sie hatte ihre Schwiegermutter mitnehmen wollen, aber der Zustand der schwindsüchtigen Frau hatte sich in den letzten Tagen so verschlimmert, daß sie, allerdings nicht ohne bittere Klagen, auf das Vergnügen verzichtete. In ihrer Stelle ging Gretchen Quirin mit der Schwester. Ihr Vater hatte ihr erlaubt, den Rosenmontag mitzumachen, sie möge nur gefällig daran denken, daß sie aus anständiger Familie stamme, und nicht erst am frühen Morgen heimlich lehnen.

Die kleine Einlegerin betrat das vornehme Haus mit gesenktem Kopf und ihrer Gefangenheit stieg noch, als sie sich gleich in einem Raum sah, der offenbar nicht nur als Durchgang benutzt wurde. Das Schwesternpaar beeilte sich die Treppe hinaufzukommen, in das oberste Stockwerk, wo sie sich eher daseinsberechtigt fühlten durften.

Auf dem Treppenabsatz begegneten sie Willi Pohl, dem Sohn des Hauses. Er hatte einen weißen Hut mit langer Kugelfeder schief aufs Ohr gerückt. Ein rosiges Monosie auf breiten roten Bändern, daß er ins Auge geklemmt hatte, verlieh seinem ohnehin lecken Gesicht den Ausdruck herausfordernder Unverschämtheit. Als er die beiden gewahr wurde, trat er auf sie zu und griff dem Mädchen schärfend unter das Kinn. Erschrockt zuckte dieses zurück.